



## Antrag

Vorlage: AT/0079/2019		Datum: 15.08.2019	
Verfasser:	05-Ratsfraktion FW	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Ankerzentren in Rheinland-Pfalz</b>			
Gremienweg:			
29.08.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

### Ankerzentren auch in Rheinland-Pfalz

Die FREIE WÄHLER Stadtratsfraktion beantragt, der Stadtrat möge beschließen:

Der Stadtrat fordert die Landesregierung von Rheinland-Pfalz auf, ihre Haltung gegenüber dem Konzept der sog. Ankerzentren („Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung (AnKER)“) zu überdenken und auch in Rheinland-Pfalz Ankerzentren einzuführen.

#### Begründung:

Durch Verfolgung und wirtschaftliche Not in vielen Teilen der Welt verlassen Millionen Menschen ihre Heimat. Die Länder Europas und insbesondere Deutschland üben eine hohe Anziehungskraft als Ziel gewaltiger Wanderungsbewegungen aus. Um Asylverfahren schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden zu können, haben CDU/CSU und SPD nach der letzten Bundestagswahl im Koalitionsvertrag vom Februar 2018 die Einrichtung von sog. Ankerzentren beschlossen. In einem Ankerzentrum sollen Flüchtlinge unterkommen, bis sie in Kommunen verteilt oder in ihr Herkunftsland abgeschoben werden. AnKER steht für Zentrum für Ankunft, Entscheidung und Rückführung. Die Vorteile dieser Ankerzentren liegen im konsequenteren Vollzug des Ausländer- und Asylrechts und der konsequenten Rückführung von Personen, die nicht bleibeberechtigt sind. Die ersten sieben Ankerzentren entstanden in Bayern, es folgten Einrichtungen in Sachsen und im Saarland. Ein knappes Jahr nach dem offiziellen Start des sogenannten Ankerzentrums für Asylbewerber in Lebach im Saarland zog der Innenminister Klaus Bouillon (CDU) eine positive Bilanz. Die Bündelung der Zuständigkeiten in den Ankerzentren sei von Vorteil. So können dort alle Organisationen vertreten sein, die für den Asylbewerber zuständig sind im Zusammenhang mit der Unterbringung und auch der Abschiebung, wie die obere Ausländerbehörde, die Bundespolizei sowie ggfls. eine Außenstelle des Verwaltungsgerichts. Land und Bund kommen nach diesem Modell – entgegen der bisherigen Praxis – direkt für die Kosten der Ankerzentren auf. Das ist in Rheinland-Pfalz bisher leider nicht der Fall. So zahlt die Stadt Koblenz aktuell den Sicherheitsdienst in Gemeinschaftsunterkünften für Asylbe-

werber, wofür die Verwaltung 1,2 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt hat, ohne eine entsprechende finanzielle Erstattung durch das Land zu erhalten. Würde das Land Rheinland-Pfalz dem Vorbild des Saarlands folgen und Ankerzentren einrichten, würde das somit auch den Haushalt der Stadt Koblenz erheblich entlasten. Die Einrichtung von Ankerzentren liegt somit auch in unmittelbarem finanziellem Interesse der Stadt Koblenz.